

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Betreff:

**Investitionszuschuss an den Verein "Villa
Nachttanz" zum Bau eines neuen
Veranstaltungshauses**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. August 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	07.06.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Kulturausschuss	07.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	27.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Kulturausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Verein „Villa Nachttanz“ erhält für den Umbau des Wohnhauses und für einen Erweiterungsbau auf dem städtischen Grundstück Im Klingenbühl 6–8 einen außerplanmäßigen, nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss in Höhe von 330.000 Euro.

Zur Deckung stehen Mittel in Höhe von 250.000 Euro aus dem planmäßig hierfür veranschlagten Darlehen an die Villa Nachttanz sowie 80.000 Euro aus dem Haushaltsübertrag von 2010 nach 2011 aus der Position „Jugendraumkonzept“ zur Verfügung.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Grundriss und Lageplan
A 02	Kostenaufstellung

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 07.06.2011

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 14 Nein 00 Enthaltung 01

Sitzung des Kulturausschusses vom 07.07.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 07.07.2011

- 11 **Investitionszuschuss an den Verein "Villa Nachttanz" zum Bau eines neuen Veranstaltungshauses**
Beschlussvorlage 0009/2011/BV_JGR

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Professor Dr. Schuster, Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Dr. Werner-Jensen

Herr Mumm erläutert die Vorlage.

Frau Stadträtin Professor Dr. Schuster kritisiert, dass man Gefahr laufe, dass im Sinne der Gleichbehandlung auch andere Initiativen einen solchen Zuschuss haben wollen. Sie stellt den **Antrag**,

dass man wie bei der Halle 02 nach einem Jahr einen ausführlichen Bericht über die Arbeit vorgelegt bekomme.
--

Dieser Antrag kommt **nicht zur Abstimmung**, weil man sich darauf einigt, **die Vorlage ohne Beschlussempfehlung weiter in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen**, um dort ausführlich drüber zu beraten.

Herr Bürgermeister Dr. Gerner stellt dies zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9 : 3 : 1 Stimmen

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2011:

- 9 **Investitionszuschuss an den Verein „Villa Nachttanz“ zum Bau eines neuen Veranstaltungshauses**
Beschlussvorlage 0009/2011/BV_JGR

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt die Befangenheitsfrage. Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Trabold, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Cofie-Nunoo

Stadträtin Dr. Trabold hätte gerne eine schriftliche Stellungnahme, wann Einrichtungen Darlehen und wann Investitionszuschüsse bekommen, die sie nicht mehr zurückzahlen müssen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster stellt erneut ihren **Antrag** aus dem Kulturausschuss:

Wie bei der Halle 02 bekommt der Gemeinderat nach einem Jahr einen ausführlichen Bericht vorgelegt.

Oberbürgermeister Dr. Würzner sagt einen Bericht zu und stellt die Beschlussempfehlung mit dem Arbeitsauftrag, in einem Jahr einen Bericht vorzulegen, zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Verein „Villa Nachttanz“ erhält für den Umbau des Wohnhauses und für einen Erweiterungsbau auf dem städtischen Grundstück Im Klängenbühl 6–8 einen außerplanmäßigen, nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss in Höhe von 330.000 Euro.

Zur Deckung stehen Mittel in Höhe von 250.000 Euro aus dem planmäßig hierfür veranschlagten Darlehen an die Villa Nachttanz sowie 80.000 Euro aus dem Haushaltsübertrag von 2010 nach 2011 aus der Position „Jugendraumkonzept“ zur Verfügung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 1		Kommunikation und Begegnung fördern
		Begründung: Die Villa Nachttanz soll als neuartiges Veranstaltungshaus ihren Betrieb an einem neuen Standort fortsetzen können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Im Januar 2011 hat die Verwaltung die Gremien des Gemeinderats über den damaligen Stand der Gespräche und Maßnahmen bezüglich eines neuen Standorts für die Villa Nachttanz informiert (Drucksache 0204/2010/IV). In der Informationsvorlage vom 28.12.2010 hieß es:

„Auf dem Grundstück Im Klingenbühl 6–8 steht ein Wohnhaus, das zurzeit noch bewohnt ist. Das Grundstück hat eine Fläche von 1171 m², wird aber noch um einen angrenzenden, 4 m breiten Streifen erweitert. Die Stadt ist dabei, dieses Anwesen zu erwerben. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird dem Haupt- und Finanzausschuss am 26.01.2011 vorgelegt werden. Das Wohnhaus, Baujahr 1947, bietet eine Nutzfläche von 130 m², die für den Betrieb der Villa Nachttanz nicht ausreicht. Um Entkernungsmaßnahmen zu vermeiden, ist daran gedacht, einen eingeschossigen Veranstaltungssaal an das Wohnhaus anzubauen. Die baurechtlichen und technischen Voraussetzungen dafür werden derzeit geprüft, auf deren Basis dann die Kosten der Baumaßnahme ermittelt werden können.“

2. Seither wurde das Grundstück von der Stadt erworben und das bestehende Mietverhältnis einvernehmlich aufgehoben. Die Abbrucharbeiten der Nebengebäude und die Setzung eines Zauns entlang der um 4 m verschobenen Grundstücksgrenze wurden im Kaufvertrag geregelt. Parallel dazu hat der Verein „Villa Nachttanz“ (ursprünglich „aktion2001“) mit eigenen Mitteln die Planung einer Veranstaltungshalle im Anschluss an das bestehende Wohnhaus in einer Größe von 226 m² in enger Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement der Stadt vorangetrieben. Das Ergebnis ist den als Anlage beigefügten Kostenaufstellung und Grundrissplan (Anlage 1 und 2) zu entnehmen.

3. Die ursprüngliche Überlegung, das Projekt „Villa Nachttanz“ über ein Darlehen zu fördern, war angesichts der Tatsache, dass ein Gebäude auf städtischem Grund ins Eigentum der Stadt übergeht und deswegen als Sicherheitsleistung für ein Darlehen ausscheidet, nicht weiter zu verfolgen. Der im Haushaltsplan hierfür vorgesehene Ansatz von 250.000 Euro beruhte auf einer ersten, groben Schätzung, die sich bei der weiteren Konkretisierung der Planung allerdings als zu niedrig erwies.

4. Die ermittelten und geprüften Baukosten übersteigen mit rund 356.000 Euro den jetzt beabsichtigten Zuschuss der Stadt in Höhe von 330.000 Euro. Der Verein „Villa Nachttanz“ verpflichtet sich, die Differenz von 26.000 Euro mit eigenen Sach-, Arbeits- und Geldleistungen auszugleichen.

5. Um dem Verein „Villa Nachttanz“ die Möglichkeit zu geben, an ihrem bisherigen Standort die erforderlichen Mittel für die Eigenleistungen zu erwirtschaften, wird der Mietvertrag für das Anwesen Kurpfalzring 71/1 bis zum Ende desjenigen Monats verlängert, in dem das neue Veranstaltungshaus fertig gestellt ist, spätestens aber zum 31.07.2012.

6. Der Verein „Villa Nachttanz“ ist Bauherr des neuen Veranstaltungshauses. Dabei ist allerdings das Gebäudemanagement der Stadt eng einzubinden, insbesondere hinsichtlich des technischen und zeitlichen Fortgangs der Bauarbeiten, der Einhaltung des Kostenrahmens sowie der Einbringung der Eigenleistungen.

7. In einem gesonderten Zuschussbescheid werden der Modus der Auszahlung des Zuschusses, die konkrete Art der Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement, die Vorlage der Verwendungsnachweise sowie alle sonstigen verfahrenstechnisch notwendigen Einzelheiten festgelegt.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner